

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem der Mann an der Zielmaschine genügend instruiert und geübt ist, wird zum freihändigen Anschlag und Zielen übergegangen, welches als eine der wichtigsten Uebungszweige dort angesehen wird.

Sobald auch hierin das richtige Verständniß und genügende Fertigkeit erlangt sind, wird diese durch eine eigenthümliche Weise geprüft, nämlich durch Feuer auf brennende Kerzen: „*candle practice.*“

Die Explosion eines in eine leere Patronenhülse eingesezten Zündhütchens mit sehr kräftiger Füllung wird nämlich eine auf etwa ein Meter von der Mündung eines Gewehrs stehende brennende Kerze auslöschten, wenn genau auf die Spitze des Dochtes gezielt wurde.

Für jeden Mann wird ein bei den Zielübungen gebräuchliches Scheibchen aufgestellt und diesen gegenüber eine Anzahl Kerzen in Hüllen befestigt. Die Schützen werden in einem Stiel den Kerzen so gegenüber gestellt, daß die Mündungen ihrer stehend oder liegend in Anschlag gebrachten Waffen etwa ein Meter von den Flammen der brennenden Kerzen entfernt sind.

In einem dem Luftzug ausgesetzten Raume werden die Kerzen in schmale oben und vorn offene, zum Aufhängen eingerichtete Kästchen gesetzt.

Ein Unteroffizier ist mit dem nöthigen Material versehen um durch den abgegebenen Schuß ausgelöschte Kerzen sofort wieder anzünden zu können.

Als besonders wichtig wird diese Uebung für die Miliz empfohlen und dabei die Benützung von Gasflammen den Kerzen vorgezogen. Einige Regimenter benutzen sehr kleine Blechscheiben mit ausgeschnittenem Zielschwarzen, welche vor die Flamme so gesetzt werden, daß diese das Zielschwarze ersetzt. Werden hierbei Kerzen verwendet, so müssen dieselben auf Spiralfedern in ihren Hüllen sitzen, welche deren Flammen immer auf derselben Höhe erhalten.

Diese Uebung soll so lange fortgesetzt werden und erst dann zum eigentlichen Scheibenschießen übergegangen werden, wenn der Mann von 10 Kerzen mindestens 5 gelöscht hat.

Dieses einfache Verfahren wird in Amerika dem Schießen mit Zimmergewehren vorgezogen.

(Vergleiche *Manual of rifle practice* by Col. Geo. W. Wingate, general inspector of rifle practice.

New-York W. C. & F. P. Church, army and navy journal, 23 Murray St. 1875.) W.

Bibliothèque militaire. Aide-mémoire du médecin militaire. Recueil de notes sur l'hygiène des troupes, les subsistances militaires, etc. par E. Hermant, médecin de régiment. Bruxelles, 1876. Librairie militaire. C. Muquardt.

Das vorliegende, ziemlich umfangreiche Werk scheint allerdings zunächst dazu bestimmt zu sein, dem Gedächtnisse des Militärarztes in allen ärztlichen und militärischen Verhältnissen, in die ihn sein Dienst führt, zu Hilfe zu kommen, es ist aber

auch für den höheren Truppenoffizier und für den Generalstab von großem Nutzen. —

Das Aide-mémoire ist, wie der Herr Verfasser in der Vorrede sagt, entstanden aus Vorträgen, welche er im Militär-Hospital zu Brügge jüngeren Aerzten hat halten müssen, und behandelt in 3 Abschnitten die eigentliche Gesundheitspflege bei den Truppen (Kasernierung, Unterhalt, Bekleidung, *Märsche*, Lager und Bivouaks, Hospitäler, Ambulancen), die Beschaffenheit der Lebensmittel und die Medikamente.

Wir glauben, das handliche Compendium wird sich bald unter den Sanitätsoffizieren der Schweiz zahlreiche Freunde erwerben. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 3. April 1876.)

Das Departement beehrt sich Ihnen beiliegend eine Anzahl Exemplare der vom Bundesrathe unterm 27. v. Mis. erlassenen Verordnung betreffend die Reiscentschädigung für die eidg. Truppen zu übermitteln.

Dabei wird bemerkt, daß bis zur Revision des Distanzenzeigers (Angabe der Distanzen in Kilometer) der vom Bundesrathe unterm 27. Jänner 1871 genehmigte Distanzenzeiger in Kraft bleibt und eine Stunde gleich fünf Kilometer zu rechnen ist.

V e r o r d n u n g

über

die Auftheilung der eidg. Truppenkorps des Auszuges an die Divisionen und über das Rapportwesen dieser Korps.

Das schweizerische Militärdepartement, in Ergänzung der bereits bestehenden Vorschriften über die Territorial-Eintheilung und die Nummerierung der Truppen-Einheiten, sowie über die Führung der Korps-Kontrollen verordnet bis auf Weiteres:

Art. 1.	die Guldenkompagnien	Nr. 1 bis 8
	die Trainbataillone	„ 1 „ 8
	die Geniebataillone	„ 1 „ 8
	die Feldlazarette	„ 1 „ 8
	die Verwaltungskompagnien	„ 1 „ 8,

gehören zu denjenigen Armeedivisionen, deren Nummer sie tragen.

Die Partkolonnen Nr. 1 bis 16 gehören zu denjenigen Armeedivisionen, in deren Bezirk sie sich rekrutiren, nämlich:

die Partkolonnen Nr. 1 und 2 zu der	I.	Armeedivision
„ „ „ 3 „ 4 „	II.	„
„ „ „ 5 „ 6 „	III.	„
„ „ „ 7 „ 8 „	IV.	„
„ „ „ 9 „ 10 „	V.	„
„ „ „ 11 „ 12 „	VI.	„
„ „ „ 13 „ 14 „	VII.	„
„ „ „ 15 „ 16 „	VIII.	„

Art. 2.	Die Guldenkompagnien	Nr. 9 bis 12
	die Feuerwerkerkompagnien	„ 1 und 2
	die Gebirgsbatterien	„ 61 „ 62
	die Positionsartillerie	

stehen nicht im Divisionsverbande und sind im Friedensverhältniße den betreffenden Waffenschefs unterstellt.

Art. 3. Die Rapporte über den Control- und Korpsbestand der im Divisionsverbande stehenden eidg. Korps (Art. 1) sind in zwei Doppel auf dem Dienstwege dem Oberstdivisionsärzterseits, und dem Chef der Waffe andererseits einzureichen; die Rapporte

der in Art. 2 hievor citirten übrigen Korps sind einzig dem Chef der betreffenden Waffe zuzustellen.

Bern, den 1. März 1876.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements
Scherer.

A u s l a n d.

Frankreich. Auch Frankreich hat seine Unteroffiziersfrage. Die „Patrie“ schreibt nämlich: „Die Kriegsverwaltung beschäftigt sich mehr denn je mit der Organisation so vieler Unteroffiziers-Cadres. Leider fehlt es an den notwendigen Leuten, da fast alle nach ihren fünf Jahren den Dienst verlassen. Nach der Ansicht der kompetentesten Generale ist dieser Mangel hauptsächlich dem Wegfall der Prämie zuzuschreiben, welche die Unteroffiziere früher erhielten, wenn sie im Dienst bleiben wollten. Muß man, um diesem Uebel abzuhelfen, auf das frühere System zurückkommen? Das ist die Frage, mit welcher sich der General de Giffey und der Marschall Mac-Mahon beschäftigen. Das Problem ist ernst, sowohl vom militärischen als vom finanziellen Standpunkt aus, denn es handelt sich um eine jährliche Ausgabe von mehreren Millionen.“

Italien. (Das militär-statistische Jahressbuch pro 1875 des Generals Torre über die italienische Wehrmacht) ist in diesem Monate in Rom erschienen und wird darin der Listenstand der gesammten Armee mit 893,580 Mann angegeben. Von Interesse ist das Verhältniß der Analphabeten in der italienischen Armee. Von der Altersklasse 1851, die im Jahre 1872 mit 30,000 Mann zu den Waffen einberufen gewesen war, traten 24,897 Mann im vorigen Jahre in den Urlaubersstand. Des Lesens und Schreibens kundig waren hiervon 47,22 Procente beim Eintritt und 93,48 Procente beim Austritt aus dem Präsenzstande der Armee, was einen Gewinn von ca. 46 Prozent darstellt. Die Kosten der Aushebung der Altersklasse 1854 beliefen sich auf 652,000 fl., von welchen 314,600 fl. auf das Budget des Kriegsministeriums entfielen.

Oesterreich. (Die Herstellung der Uchatius-Kanonnen.) Einem längeren Berichte der „Budapester Correspondenz“ entnehmen wir Nachstehendes: Im Monat März wurden 84 Kanonen geliefert; diese Zahl dürfte im Mai oder Juni auf Hundert monatlich steigen, so daß bis Ende dieses Jahres 1200 Rohre angefertigt sein werden. Das neue Lafettenmodell, dessen Construction große Wichtigkeit besitzt, ist auch schon fertig, es muß dasselbe jetzt nur noch praktisch geprüft werden, und werden den Feldartilleristen zu diesem Zwecke in den nächsten Tagen drei Halbbatterien zu vier Geschützen an drei verschiedene Regimenter abgegeben. Die Lafetten und Fuhrwerke sind mit Ausnahme der Räder, der Decksel und einiger kleinerer Bestandtheile, die aus Holz erzeugt sind, durchwegs aus inländischem Stahl und Eisenblech konstruirt. Von den Lafetten werden 400 Stück, sowie auch alle Proben und Fuhrwerke, deren Zahl über 7000 beträgt, von Privaten erzeugt; die noch übrigen Lafetten, bei 2000 Stück, wird das mit Werkstätten versehene Arsenal anfertigen. Die vom General Uchatius erfundenen neuen Geschosse, welche einen fast dreifachen Effect wie die in Deutschland eingeführten erzielen sollen und nach offiziiösen Versicherungen weder schwerer zu erzeugen sind, noch mehr Kosten verursachen, werden insgesammt von der Privat-Industrie erzeugt werden. Es wird bei allen diesen Bestellungen streng darauf geachtet werden, daß an Ungarn ein Drittheil der Bestellungen abgegeben werde. Von den Kanonen dürften in Ungarn, welches zur Erzeugung derselben geeignete Fabriken besitzt, noch viel mehr angefertigt werden.

S p r e c h s a l.

(Eingefandt.) Schon längst wollte ich Sie auf eine Verfügung des Mil.-Depart. vom vergangenen Wintermonat, betreffend das Tragen von Ausrüstungs-Gegenständen, aufmerksam machen.

Sie wissen, daß in vielen größeren Städten neben der Feuer-

wehr eine militärisch ausgerüstete Brandwache existirt, gebildet von den jüngeren Jahrgängen der Militärpflichtigen; früher ersahnen die Leute zu ihrem Dienst mit Stöcken oder eignen Gewehren péle-mêle, später aber machte man diesen lächerlichen Aufzügen ein Ende und gestattete das Tragen von Kaput, Käppi und Gewehr unter der Bedingung, daß die Mannschaft jemeiten unter militärischer Zucht und Ordnung stehe und die städtische Polizei-Behörde und der betreffende kommandirende Offizier verantwortlich gemacht werde.

Das eidg. Mil.-Depart. nun hebt die von den kantonalen Behörden erlassene Bestimmung auf und verbietet namentlich das Tragen von Uniformen und Gewehren bei Brandfällen, weil diese Ausrüstungs-Gegenstände Schaden leiden könnten.

Ich bestreite nun dies und behaupte sogar an Hand meiner Erfahrungen als mehrjähriger Commandant eines Brandwachcorps, daß im Gegentheil dieser Dienst nur Nutzen in mehrfacher Beziehung bringt.

Wir haben z. B. hier jährlich 3—4 Uebungen, die jemeiten ca. 2 Stunden dauern und da kann von Abnutzung der Kleidungsstücke gewiß keine Rede sein bei dem bloßen Wachtienst, aber auch bei einem Ernstfall, wie solchen mehrmals durchgemacht, kann dies nicht in Betracht kommen, indem der Gordon der Soldaten zu weit vom Feuer gezogen wird, ja der größte Theil zum Bewachen geretteter Gegenstände verwendet wird.

Die Kleidungsstücke werden jedenfalls weit weniger von Motten zerfressen, wie das so häufig vorkommt, wenn sie jährlich 3—4 Mal aus dem Kasten oder Winkel genommen werden, um wenn auch nur für wenige Stunden getragen zu werden. Der weitaus größte Theil unserer Soldaten stellt die Gewehre, wenn sie aus dem Dienst kommen, eingeeßt in die Ecke und bekümmern sich ein Jahr lang nicht mehr darum, was aber nicht hindert, daß solche verharzt und oft rostig sind. Wenn nun das Gewehr einige Mal wieder zur Hand genommen, abgetrieben und nachher wieder frisch angefeuert werden muß, selbst wenn vorher nichtig verregnet, so schadet das gewiß demselben nicht das Mindeste. Zudem erhält der Mann etwas mehr Uebung in der Manipulation des Gewehres; ein großer Theil kann ja nach einem Jahre daselbe nicht einmal mehr auseinander nehmen, wie ich nicht schon oft überzeugt habe.

Ein weit größerer Vortheil dieser Einrichtung liegt aber darin, daß Soldaten und Unteroffiziere sich darin üben müssen, auf ein gegebenes Zeichen sich rasch zu bewaffnen, zu sammeln und zu ordnen, und es ist ja gerade der Mangel an Beweglichkeit, welcher unsern Truppen am meisten angeht. Sollte Angesichts der knapp bemessenen Uebungszeit nicht jede Gelegenheit benutzt und begrüßt werden, welche solchen Hauptmängeln nur auch einigermaßen abzuhelfen können?

Unteroffiziere, welche so oft Mangel an Initiative und selbstständigem Auftreten zeigen, können bei Uebungen einer Brandwache, richtig verwendet, am allermeisten lernen. C. M.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Principien der Kriegskunst.

Vollständiges Handbuch

der

Kriegführung der Gegenwart.

3 Bände. Preis 35 Mark.

Leipzig, 1876.

Moritz Schäfer.

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q)

empfiehlt

H. Strübin, Optiker

27 Gerbergasse Basel.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben

liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hoflieferant
in Neu-Rupplin.

Preiscourante gratis und franco.